

Hinweis zur Veröffentlichung der vorläufigen Netzentgelte zum 01.01.2026 nach § 20 Abs. 1 EnWG

Die Regensburg Netz GmbH weist darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr bislang ermittelten Netzentgelte weiterhin bis zum 01. Januar 2026 vorbehalten bleiben. Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte oder aufgrund anderer regulatorischer Vorgaben, auf die wir keinen Einfluss haben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter:

www.netztransparenz.de



Preisblatt 1 Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem					
	Jahresbenut	zungsdauer ¹⁾	Jahresbenutzungsdauer ¹⁾			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a			
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh		
Mittelspannung (MS)	11,95	3,91	80,18	1,18		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	12,22	4,65	95,60	1,31		
Niederspannung (NS)	17,15	5,12	97,32	1,89		

¹⁾ Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

<u>Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:</u>

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer



Preisblatt 2 Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung (ohne unterbrechbare Verbrauchseinrichtung)	Grundpreis	Arbeitspreis	
(cimo anterarecinario veraradenesimientarig)	€/a	ct / kWh	
Niederspannung (NS)	70,00	5,05	

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe "Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas". https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18), Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16) und gesetzliche Umsatzsteuer



Preisblatt 3 Entgelte für die Entnahme ohne / mit Leistungsmessung und steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Modul 1 / 2 / 3)

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen	Grundpreis	Arbeitspreis		Pauschale Reduktion
ohne Leistungsmessung	€/a	ct / kWh		€/a
Preissystem steuerbare VE Anschluss Modul 1	70,00	5,05		-105,11
Preissystem steuerbare VE Anschluss Modul 2 (nur für steuerb VE mit separatem Zählpunkt)	-	2,02		-
Preissystem steuerbare VE Anschluss Modul 3	70,00	HT = Hochtarif	5,31	-105,11
- nur in Ergänzung zu Modul 1 -	70,00	ST = Normaltarif	5,05	-105,11
(bei Wahl von Modul 3 wird AP SLP durch 3-stufigen AP ersetzt und pauschale Reduktion wird ebenfalls gewährt)	70,00	NT = Niedertarif	2,02	-105,11

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen	Leistungspreis	Arbeitspreis	Pauschale Reduktion
mit_Leistungsmessung	€/a	ct / kWh	€/a
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS) < 2500 h	12,22	4,65	-105,11
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS) ≥ 2500 h	95,60	1,31	-105,11
Niederspannung (NS) < 2500 h	17,15	5,12	-105,11
Niederspannung (NS) ≥ 2500 h	97,32	1,89	-105,11

Modul 3* Zeitfenster HT / ST / NT		Q1 01.0131.03.		Q4 01.1031.12.			
			ST	NT	НТ	ST	NT
Zaitfanatas 1	von	09:00	00:00	02:15	09:00	00:00	02:15
Zeitfenster 1	bis	20:30	02:15	05:00	20:30	02:15	05:00
Zeitfenster 2	von		05:00			05:00	
Zeitlerister Z	bis		09:00			09:00	
Zeitfenster 3	von		20:30			20:30	
Zeitlefister 3	bis		00:00			00:00	
	Dauer	11:30	09:45	02:45	11:30	09:45	02:45

^{*}Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.3, Rz. 124

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer



Preisblatt 4

Entgelt für steuerbare u. unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (Bestandsanlagen mit Verträgen u. Vereinbarungen nach § 14a EnWG vor dem 01.01.2024)

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme durch:	Grundpreis	Arbeitspreis
Enthaline durch.	€/a	ct / kWh
Ladepunkte E-Mobile, Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher, sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung.	0,00	3,50

Nach § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- 1. bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- 2. technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- 3. steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Steuerungszeiten:

Monat	Zeit	
Januar - März	16:30 - 21:00	
Oktober - Dezember	16:30 - 21:00	

Über den im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb wird vor Ort die notwendige Verbrauchseinrichtung analysiert, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen. Der Fachbetrieb sorgt für die weitere Umsetzung des Vorhabens.

Link Installateuerverzeichnis Regensburg:

https://www.regensburg-netz.de/fuer-partner/installateure/installateurverzeichnis-strom?sword_list%5B0%5D=installateur

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18), Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16) und gesetzliche Umsatzsteuer

Hinweis:

Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, die nicht der Raumheizung dienen, wie Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, greift nicht die Vorschrift des § 2 Abs. 7 S. 3 Alt. 1 KAV i.V.m. § 7 BTOElt für eine verminderte Konzessionsabgabe.



Preisblatt 5 Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Regensburg Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Regensburg Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

	Monatsleistungspreissystem			
Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis		
	€ / kW * Monat	ct / kWh		
Mittelspannung (MS)	13,36	1,18		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	15,93	1,31		
Niederspannung (NS)	16,22	1,89		

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe "Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas". https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18), Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16) und gesetzliche Umsatzsteuer



Preisblatt 6 Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität				
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a		
	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a		
Mittelspannung (MS)	45,89	55,06	64,24		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	52,59	63,11	73,62		
Niederspannung (NS)	65,72	78,87	92,01		

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe "Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas".

https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18), Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16) und gesetzliche Umsatzsteuer



Preisblatt 7 Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMOG)

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- und Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis der am 1. September 2017 veröffentlichten Referenzpreisblätter 2016 der Bayernwerk Netz GmbH wurden die Netzentgelte der Regensburg Netz GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass der Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 aufgrund behördlicher Entscheidungen und / oder regulatorischer Vorgaben neu festlegt.

Vermiedene Netzentgelte für Einspeiser				
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistun	gspreissystem		
	Jahresbenutzungsdauer			
	≥ 2.500 h/a			
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh		
Mittelspannung (MS)	57,27	0,08		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	31,88	0,82		
Niederspannung (NS)	43,22	0,83		

Neu in Betrieb gehende volatile Einspeiser erhalten kein vermiedenes Netzentgelt.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gem. § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer



Preisblatt 8 Entgelte für Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen (kME)

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung		Entgelte für Messstellenbetrieb Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Messeinrichtungen. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab wird der Preis für den Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst. Messstellenbetrieb je Messstelle € / a			
					MS - Mittelspannı
	davon Messung	330,75			
	davon Wandlersatz	306,93			
	davon Telekommunikationseinrichtung mit tägl. Fernauslesung	90,00			
NS - Niederspann	ung (einschließlich Umspannung MS/NS)	333,60			
	davon Messung	216,12			
davon Wandlersatz davon Telekommunikationseinrichtung mit tägl. Fernauslesung		27,48			
		90,00			

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne	Messstellenbetrieb je Messstelle € / a				
Lastgangzählung	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich	
Einrichtungszähler Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72	
Einrichtungszähler Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32	
Zweirichtungszähler Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72	
Zweirichtungszähler Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32	
Elektronische Stromzähler EDL21 Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72	
Elektronische Stromzähler EDL21 Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32	
Wandler	27,48				
TRE mit ISO Gehäuse inkl. Test der Rundsteuerbefehle > 25 kW bis ≤ 100 kW	29,00				
Fernwirktechnische Anbindung mit Fernabfrage der Ist-Einspeiseleistung > 100 kW	250,00				

Die Ablesung von Zählerwerten und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt bei Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung grundsätzlich jährlich.

Auf Kundenwunsch können die Ablesung und die Rechnungsstellung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Ablesung bzw. Netzentgeltabrechnung ist der Regensburg Netz GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährige Ablesung voraus. Ebenso hat eine unterjährige Ablesung automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.



Preisblatt 9 Entgelte für Verpachtung von Messeinrichtungen an wMSB

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

	Jahresentgelt für Miete (exkl. Messung)
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preise je Messeinrichtung / Kunde € / a
MS-Zähler	330,75
MS - Mittelspannung Wandlersatz (3 x 102,31 €)	306,93
NS-Zähler	216,12
NS - Niederspannung Wandlersatz (3 x 9,16 €)	27,48

	Messstellenbetrieb
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preise je Messeinrichtung / Kunde €/a
Eintarifzähler ¹⁾	10,46
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät ²⁾	32,06

Modem		35,72
-------	--	-------

¹⁾ Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenzähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer

²⁾ Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenzähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.



Preisblatt 10 Entgelte für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß § 23 MsbG

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

	Anschlu	ussnutzer
Preise für mME in Niederspannung	Preis je Messeinrichtung	
(Standardleistungen) ²⁾	netto € / a	brutto ¹⁾ € / a
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber (Einspeiser)	21,01	25,00

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer.

²⁾ gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.



Preisblatt 11 Entgelte für Messstellenbetrieb von intelligente Messsystemen (iMSys) gemäß § 30 Abs. 1, 2 & 3 MsbG

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

	Anschlussn	etzbetreiber	Anschlu	ssnutzer
Standardleistung	Preis je N	lessstelle	Preis je N	lessstelle
gem. § 34 Abs. 1 MsbG	netto € / a	brutto¹) € / a	netto € / a	brutto ¹⁾ € / a
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:				
> 100.000 kWh	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
50.001 - 100.000 kWh	67,23	80,00	117,65	140,00
20.001 - 50.000 kWh	67,23	80,00	92,44	110,00
10.001 - 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 - 10.000 kWh	67,23	80,00	33,61	40,00
Optional iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:		T	T	Г
0 - 6.000 kWh	25,21	30,00	25,21	30,00
iMS nach § 14a EnWG				
bei vorliegender steuerbarer Verbrauchs- einrichtung oder steurbarem Netzanschluss nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00
iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:				
> 100 kW	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
> 25 - 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
> 15 - 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
> 7 - 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
Optional iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung vor	n:			
1 - 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00
Steuereinrichtungen für den Anschlussnehmer	am Netzansch	lusspunkt:		
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00	42,02	50,00
Anlagen > 7 kW	42,02	50,00	42,02	50,00

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer.

²⁾ gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.



Preisblatt 12 Entgelte für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

7atmleistummen	Preis pro Zusatzleistung		
Zusatzleistungen	netto/Auftrag	brutto/Auftrag ¹⁾	
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys auf Wunsch (einmaliger Preis)	84,03 €	100,00€	
Laufendes Zusatzentgelt für vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei optionalen Einbaufällen Verbraucher bis 6.000 kWh/a Einspeiser bis 7 kW	25,21 €	30,00 €	
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten (einmaliger Preis)	84,03 €	100,00€	
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für iMSys	25,21 €	30,00€	

Weitere verpflichtende Leistungen, inklusive Kosten, werden ab technischer Verfügbarkeit veröffentlicht.

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer.

²⁾ gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.



Preisblatt 13 Entgelte für separate Zusatzleistungen gemäß MsbG

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Die Regensburg Netz GmbH bietet folgende Zusatzleistungen an, die separat beauftragt werden können:

Zugetzleietungen	Preis pro Zusat	zleistung
Zusatzleistungen	netto	brutto ¹⁾
Wandlersatz in der Mittelspannung ²⁾	306,93 € / a	365,25 € / a
Wandlersatz in der Niederspannung ²⁾	27,48 € / a	32,70 € / a
Schaltgerät/Tarifschaltung bei mME/iMSys ²⁾	21,60 € / a	25,70 € / a
Zusatzablesung bei mME im Rahmen von unterjährigen Ablesungen ²⁾	auf Anfra	ge
Verzugskosten pauschal pro Fall	1,50 €	umsatzsteuerfrei
Unterbrechung der Anschlussnutzung bei vorhandener Trennung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr.	77,47 € / Auftr.
Unterbrechung der Anschlussnutzung bei physischer Trennung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrung	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Erfolglose Unterbrechung (€ / Auftrag) (Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Ankündigung nicht angetroffen wird)	32,10 € / Auftr. 38,20 €	
Viederherstellung der Anschlussnutzung n der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag) 65,10 € / Auftr. 7		77,47 € / Auftr.
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung (€ / Auftrag)	32,55 € / Auftr. 38,73 € / A	
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr. 77,47 € / A	

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer.

²⁾ gem. § 34 Abs. 3 MsbG



Preisblatt 14 Entgelte für zusätzliche Serviceleistung

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Tuo italiaha Camicalaiatung	Preis pro Serviceleistung	
zusätzliche Serviceleistung	netto	brutto ¹⁾
nachträgliche Umstellung der Besteuerungsart (Einspeiser) über das aktuelle Kalenderjahr hinaus	42,02 € pro Abrechnungsjahr	50,00 € pro Abrechnungsjahr
Rückwirkender Betreiberwechsel (Einspeiser), wenn Zeiträume zurückliegender Kalenderjahre bis einschließlich 01.01. des laufenden Kalenderjahres betroffen sind	42,02 € pro Abrechnungsjahr	50,00 € pro Abrechnungsjahr
Aufstellung Energiemengen für Energiemengenausweis Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	42,02 € pro Anschlussobjekt	50,00 € pro Anschlussobjekt
Zusätzliche Datenbereitstellung historischer Lastgänge (pro Datenlieferung (Lastgang) max. 12 Monate)	30,00 € pro Lokation, Profil und Vorgang	35,70 € pro Lokation, Profil und Vorgang

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer.



Preisblatt 15 Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten für 2026

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Netz- oder Umspannebene	(DezFeb.)	(März-Mai)	(Juni-August)	(SeptNov)
Mittelspannung (MS)	08:15 - 18:15 Uhr	keine	keine	09:30 - 12:30 Uhr
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	16:45 - 19:45 Uhr	keine	keine	17:00 - 19:00 Uhr
Niederspannung (NS)	16:45 - 19:30 Uhr	keine	keine	17:00 - 19:00 Uhr

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Marktlokationsnummer	Messlokationsnummer	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
10084369637	DE0005319305300801779050000000000	M (Abrechnungsebene)	6,55%	BK4S1-0010600
10084436890	DE0005319305500801780630000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK3S1-0011256
10085160737	DE0005319304900801780880000000000	MN (Abrechnungsebene)	31,18%	BK4S1-0012370
10085130764	DE0005319313800803008960000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK4S1-0012126
10084944744	DE0005319307300802894530000000000	M (Abrechnungsebene)	12,12%	BK4S1-0012175
10084349655	DE0005319305700801784420000000000	N (Abrechnungsebene)	39,60%	
10085074011	DE0005319305300802460360000000000	N (Abrechnungsebene)	39,61%	
10085345496	DE0005319305300803245710000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	
10085437855	DE0005319308300803325020000000000	M (Abrechnungsebene)	75,61%	

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Marktlokationsnummer	Messlokationsnummer	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
10084363051	DE0005319304900801780570000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	76,69%	BK4S2-0000854
10085105709	DE0005319304900803073080000000000	Mittelspannung (Abrechnungsebene)	76,81%	BK4S2-0000863
10084437492	DE0005319305500802022430000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	75,56%	BK4S2-0001198

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktlokationsnummer	Messlokationsnummer	abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV € / a
10085098433	DE0005319304900803054730000000000	Bayernwerk HS/MS	4.469,00
10084363051	DE0005319304900801780570000000000	Bayernwerk HS/MS	117.905,00
10084437492	DE0005319305500802022430000000000	Bayernwerk HS/MS	36.536,00
10084349994	DE0005319305500801798590000000000	Bayernwerk HS/MS	1.922,00



Preisblatt 16 Konzessionsabgabe gemäß KAV Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

AGS	Gemeinde	HT ct/kWh	NT ct/kWh	SVK ct/kWh
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:

HT = Tarifkunden keine Schwachlast

NT = Tarifkunden Schwachlast

SVK = Sondervertragskunden nach KAV § 2 Abs. 7



Preisblatt 17 Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Vorläufig gültig ab 01.01.2026

Für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen ist entsprechend der Ergänzung von § 17 Absatz 6 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt auch ohne Lastgangmessung aus den Netzentgelten mit Leistungs- und Arbeitspreis für leistungsgemessene Anlagen zu ermitteln. Zur Ermittlung der Leistung wird dabei im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH das veröffentlichte Standardlastprofil Straßenbeleuchtung angewendet. Das Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen wird berechnet aus dem im Preisblatt 1 veröffentlichten Leistungs- und Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a.

Im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH wird das Standardlastprofil Straßenbeleuchtung mit einer Jahresbenutzungsdauer von 4200 h/a angewendet.

Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 (6) StromNEV

4,21 ct/kWh

Formel zur Berechnung des Arbeitspreises Straßenbeleuchtung:

Leistungs- und Arbeitspreis NS aus Preisblatt 1								
	Benutzungsdauer	LP €/kW	AP ct/kWh					
	≥ 2.500 h/a	97,32	1,89					
Benutzungsdauer Straßenbeleuchtung Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH:								
4.200 h/a								
Arbeitspreis =	Leistungspreis in €/kW x 100			+	Arbeitspreis			
	Benutzungsdauer				in ct/kWh			
4,21 ct/kWh =	9.732 ct/kWh 4.200 h/a			+	1,89 ct/kWh			

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer



Preisblatt 18 Entgelte für gesetzliche Umlagen

- KWKG-Umlage nach § 26 KWKG iVm § 12 EnFG
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de